

Kommentar:

Maßgeschneiderte Abschreckung? Das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrag als Durchbruch für eine Welt ohne Atomwaffen

Autoren: S. Bezold, R. Jaspert, L. Skender, D. Vogl

Juli 2021

1. Einleitung

Der 22. Januar 2021 ist ein historischer Tag. 90 Tage nachdem Honduras als 50. Staat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ratifiziert hat, tritt dieser in Kraft. Der 2017 von 122 der 193 UN-Mitgliedsstaaten verabschiedete Vertrag ist damit nun in Kraft getreten und für die mittlerweile 55 Vertragsstaaten des AVV völkerrechtlich bindend. Eigentlich ein Grund zu feiern! Wären da nicht all die lauten Stimmen der westlichen NATO- und Atomwaffenstaaten, welche den Vertrag als unbedeutend oder gar als Bedrohung verunglimpfen. Doch nicht nur auf dieser unmittelbar staatlichen Ebene, sondern daran anknüpfend auch aus den regierungsnahen Denkfabriken kommt Kritik am AVV. Ein aktuelles und wirkmächtiges Beispiel dafür bietet der Meinungstext „Kernwaffenverbotsvertrag: Das Inkrafttreten ist kein Durchbruch“ von Jonas Schneider.

Der hier vorliegende Text ist einerseits als kritische Replik auf den Text von Jonas Schneider geschrieben. Andererseits möchten die Autor:innen des Papiers darüber hinaus eine Perspektive für eine zukünftige Welt ohne

Atomwaffen aufzeigen und den Dialog mit Repräsentant:innen aus Politik und Zivilgesellschaft suchen. Dabei positionieren sich die Autor:innen ausdrücklich als Befürwortende und Unterstützende des Atomwaffenverbotsvertrags und sehen in diesem einen wichtigen Meilenstein für eine Zukunft ohne Atomwaffen. Wissenschaft und Subjektivität schließen sich damit nicht aus. Ganz im Gegenteil: Mit der eigenen Positionierung als Befürwortende des Vertrages und als Botschafter:innen der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) möchten wir uns mit dem Text aktiv in die gesellschaftliche Debatten einbringen, um den Status Quo zu verändern. Denn den Mantel der wissenschaftlichen Distanz muss menschlich leisten können. Können wir uns als Autor:innen Neutralität leisten, wenn sich knapp 13.000 Atomsprengköpfe aufgeteilt in den Händen von neun Staaten befinden und eine militärische Abschreckungsrhetorik in wissenschaftlichen und politischen Debatten als alternativlos dargestellt wird? Nein.

Nach einer Kritik an Schneiders methodischer Arbeitsweise und der Darstellung unseres wissenschaftlichen Anspruchs als Autor:innen gliedert sich der Text anhand der drei wirkmächtigen Narrative von Abschreckung, Unverträglichkeit und Unbedeutsamkeit, die gegen den AVV angeführt werden. Diese Narrative werden unter anderem aus postkolonialer und feministischer Perspektive analysiert sowie hinterfragt, um im anschließenden vierten Teil einen Ausblick für politische und gesellschaftliche Veränderungen für eine Welt ohne Atomwaffen aufzuzeigen.

2. Methodische Arbeitsweise

Der Philosoph Karl Popper beschreibt in seinem Buch Logik der Forschung (Popper 1966) die Prinzipien des kritischen Rationalismus und mahnt: „Wann immer wir nämlich glauben, die Lösung eines Problems gefunden zu haben, sollten wir unsere Lösung nicht verteidigen, sondern mit allen

Mitteln versuchen, sie selbst umzustoßen“ (ebd. XVII). Erkenntnisgewinn gelingt uns dadurch, dass wir nicht einer Theorie – also einem bestimmten vordefinierten Blick anhaften – sondern diesen Blick mit überprüfbareren Aussagen rigoros testen. Theorien sind im Popperschen Sinne ein Netz, mit dem wir die Welt einfangen können – im Bewusstsein, dass wir bedingt durch die Knüpfung des Netzes, nur bestimmte Blickwinkel bzw. Welten einfangen (Woyke & Varwick 2015: 29). Wir haben die Freiheit, kühne Aussagen aufzustellen, so lange wir diese mit empirisch überprüfbareren Aussagen widerlegen können.

Dem Artikel von Schneider mangelt es nicht an kühnen Thesen. Der einleitende Absatz nennt mindestens sieben empirisch prüfbarere Aussagen (H1: Deutschland lehnt einen Beitritt ab. ... H7: Der AVV ist nicht in Deutschlands Interesse.). Allein: Sie werden nicht rigoros getestet.

Dieser Beitrag hat den Anspruch, den Kenntnisstand, um weitere beobachtbare Aussagen zu ergänzen, um so die getroffenen Aussagen neu einzuordnen. Ob wir damit die Thesen auf einen Streich widerlegen können, bleibt dem Blick der Betrachter:innen offen. Wir sind uns auch bewusst, dass *ein* schwarzer Schwan ein sozial etabliertes Theoriegefüge nicht umwerfen kann – dieser Prozess braucht laut dem Wissenschaftstheoretiker Imre Lakatosch Zeit (vgl. Feyerabend 1978: 312f). Denn jede Theorie beruht zunächst auf vielen Annahmen und bewährt sich mit der Zeit in der empirisch beobachtbaren Realität. Oder sie scheitert, wobei dieser Prozess durch ad-hoc Annahmen und Ignoranz in die Länge gezogen werden kann. Alles sehr menschlich – aber nicht wissenschaftlich.

Das Netz mit dem Schneider die Welt einfängt, ist methodisch nicht sauber geknüpft. Wir können hier nur die Mängel bei der Prüfung von Thesen diskutieren und Alternativen, einen anderen Blick, ein anders geknüpftes Netz, anbieten. Es braucht Austausch. Im Gespräch beginnen wir, zu lernen und zu vertrauen. So lernen wir eine Welt und neue Blickwinkel zu

verstehen, die uns Perspektiven und Wege jenseits der vorgetrampelten Pfade der Vergangenheit anbieten und diese nicht verstellen.

3. Die Narrative des Status Quo

Im Folgenden werden drei wirkmächtige Narrative der Gegner:innen und Skeptiker:innen des AVV vorgestellt und diskutiert. Alle fünf Atomwaffenstaaten des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages (NVV, engl. Treaty on the Non-Proliferation of nuclear weapons) wie auch alle NATO-Staaten kritisieren den AVV, da dieser erstens den Nutzen von Abschreckung ignoriere (Schneider 2021: 3) und zweitens den NVV Vertrag schwächen und somit die globale Abrüstung von Atomwaffen gefährden könne. Drittens wird die Bedeutung und Wirkung des AVV nur als geringfügig eingeschätzt (ebd.: 4), da dessen Mitgliedsstaaten „weltpolitisch unbedeutende Kleinstaaten“ (ebd.: 3) seien und nur drei der 51 Staaten als „Regionalmächte“ angesehen werden (Mexiko, Nigeria und Südafrika).

3.1 Narrativ der nuklearen Abschreckung

Schneider argumentiert, analog zu den tonangebenden NATO-Staaten, dass nukleare Abschreckung den Frieden und die Sicherheit der Nationen sichert (Schneider 2021: 3). Wenn sich die Atombomben in den Händen der ‚Guten‘ befinden, garantieren die westlichen Atomwaffenstaaten als friedenssichernde Hegemone die globale staatliche Sicherheit; ohne militärische Abschreckung und vor allem ohne Hegemone keine Sicherheit vor einem nuklearen Krieg. Dieses Narrativ vergisst jedoch wichtige Fragen: Wer schafft hier aus welchen Interessen welche angebliche Sicherheit? Für wen gilt sie? Für wen gilt sie nicht? Welche Ordnung wird hier manifestiert? Wie ist diese gewachsen, welche Machtverhältnisse spiegelt sie wider und welche Risiken gehen damit einher?

Staaten werden in dieser Logik als ‚rationale‘ Akteure verstanden, welche durch militärische Aufrüstung im außenpolitischen Kampf „Aller gegen Alle“ (oder Bündnis gegen Bündnis) gegenseitige Abschreckung und somit ‚Sicherheit‘ erzeugen (vgl. Morgenthau 1985). Atomwaffen sind nach dieser Argumentation so gefährlich, dass sie niemals von rationalen und objektiven Regierungen eingesetzt werden. Es bleibt jedoch zu bezweifeln, ob die Hibakusha Schneider dieses Argument abkaufen.

Doch selbst wenn wir diesem Argument Glauben schenken würden, ist Schneiders Darstellung eine unzulässige Verkürzung. Nebst der vollständigen Auslassung der Massenmorde von Hiroshima und Nagasaki wird geflissentlich unterschlagen, dass es in der Historie der Massenvernichtungswaffen eine beeindruckende Anzahl von Augenblicken gab, in denen fast ‚aus Versehen‘ ein Nuklearkrieg ausgebrochen wäre (Future of Life 2021). Dies wurde nur durch das couragierte Handeln einzelner Menschen verhindert – und hätte sonst erneut (!) zum Tod hunderttausender Menschen und potenziell zur Vernichtung sämtlicher Lebensgrundlagen geführt. Ob der Einsatz vorgesehen war oder nicht, ist absolut irrelevant, um zur Einschätzung zu gelangen, dass das Risiko der Vernichtung sämtlichen Lebens auf diesem Planeten in keinerlei Relation zum angeblichen sicherheitspolitischen Nutzen steht (Lewis et al. 2014).

Der Nutzen wird im Sinne des Hobbeschen „*bellum omnium contra omnes*“ („Krieg aller gegen alle“) in der Sicherung des menschlichen Zusammenlebens im anarchischen Naturzustand durch den objektiven und rationalen Leviathan, hier durch den westlichen Hegemonen, gesehen. Dieses europäische Staats- und Sicherheitsverständnis der Aufklärung, das sich ab den 1950er Jahren in den Theorien des Realismus und Liberalismus in den Internationalen Beziehungen (IB) zementiert, spiegelt nicht nur die eurozentrierte Perspektive der Staaten Europas und Nordamerikas wider, sondern erhebt zugleich Anspruch auf universelle Gültigkeit. Die Politik dieser eurozentrierten, universellen Gültigkeit „Wie im Westen so auf Erden“ (siehe Sachs 1993) ist untrennbar mit der Geschichte und Kontinuität

kolonialer Gewaltherrschaft verbunden (siehe Ling 2002). Legitimiert durch das vermeintlich objektive, cartesische Sicherheitsverständnis: im Sinne ‚Aller‘ wird eine Welt konstruiert, in der es anscheinend nach ‚objektiven‘, ‚universellen‘ Naturgesetzen keine Alternativen zum konstruierten Status Quo geben kann – oder genauer: geben darf. Wer die eurozentrierte, auf der Basis von Realismus und Androhung des Massenmords konstruierte Unsicherheitsordnung hinterfragt, wird von Schneider zum globalen Sicherheitsrisiko erklärt (Schneider 2021).

Doch weist die Logik des Sonderstatus von Massenvernichtungswaffen aufgrund ihrer ‚Nicht-Einsatzbarkeit‘ als friedenssicherndem Instrument noch weitere Schwachstellen auf. Selbstverständlich dient jedwede Bewaffnung, entgegen der Ausführungen von Schneider, grundsätzlich einem abschreckenden Effekt: keine Sicherheitsfirma bewaffnet ihr Personal in der Hoffnung, dass jene ihre Waffen einsetzen und Menschen umbringen; kein klar denkender Militär hofft darauf, zum Erreichen der strategischen Operationsziele Waffengewalt einsetzen zu müssen; kein Staat hofft, sein Militär, also die Bürger:innen, in einen Krieg und den Tod schicken zu müssen; und kein Staat legt sich ein nukleares Arsenal in der Hoffnung des Einsatzes zu. Wenn Schneider in seiner Logik der nuklearen Abschreckung verharren möchte, muss er eine Entscheidung treffen: entweder können und sollen Atomwaffen zum Einsatz kommen; womit sie zumindest das Potenzial einer abschreckenden Wirkung haben. Oder sie sollen es nicht; dann geht von ihnen jedoch auch keine Abschreckung aus und das letzte Argument der Befürworter:innen von Massenvernichtungswaffen bricht.

Die Argumentation von Schneider, warum nukleare Teilhabe eine „Art der Lebensversicherung“ (Schneider 2021: 8) ist, beruht auf einem verkürzt-reduktionistischen Kosten-Nutzen Kalkül: Demnach ist die Stationierung von US-Waffen in Europa und Deutschland die beste Lösung, weil nukleare Waffen billig und effektiv in der Abschreckung seien. Dabei werden wichtige Faktoren wie beispielsweise entstehende Sicherheitsrisiken und

Auswirkungen auf globale Abrüstungsbestrebungen vernachlässigt. Doch nicht nur das: Weiterhin wird die nukleare Teilhabe sowohl zum Rückgrat der deutschen Sicherheit als auch der europäischen und liberalen Ordnung erklärt. Kurz: ohne Atomwaffen keine freiheitliche Ordnung. Ohne Androhung der nuklearen Zerstörung kein Frieden in Europa. Als ob ohne die 20 Atomraketen in Büchel die Welt zerfallen würde. Dabei war es sogar möglich, einen Teil der in Europa stationierten Atomwaffen abzuziehen, ohne dass es als militärisch bedeutsam erachtet wurde (Meier 2021).

Schneiders Nutzenkalkül zerfällt spätestens mit der Explosion der Atombomben – und mit ihm die gesamte Ordnung und die Welt.

3.2 Narrativ der Unverträglichkeit

Schneiders Darstellung bedient sich neben dem Narrativ der nuklearen Abschreckung einem zweiten, ebenso fragwürdigen Narrativ: dem Narrativ der Unverträglichkeit. Im engeren Sinne behauptet dieses Narrativ, dass der AVV unverträglich mit dem NVV sei, welcher 1968 verabschiedet und inzwischen von insgesamt 191 Staaten unterzeichnet wurde. Im weiteren Sinne meint es, dass der AVV unverträglich mit Abrüstung insgesamt sei und daher seinem eigenen Ziel der nuklearen Abrüstung schaden würde.

Das Narrativ der Unverträglichkeit berührt also sowohl sicherheits- und ordnungspolitische als auch völkerrechtliche Dimensionen. Vertreter:innen dieses Narratives folgen der zu hinterfragenden Grundannahme, dass es nur ein ‚Entweder oder‘ geben kann: entweder folgt man den Interessen des globalen Nordens oder denen des globalen Südens, entweder starke Demokratien oder starke Autokratien, entweder NVV oder AVV; ein ‚Sowohl als auch‘ scheint nicht möglich. Dass diese Unverträglichkeiten eher konstruiert als real sind, und dass die echten Unverträglichkeiten an anderen Stellen liegen, wird im folgenden Abschnitt dargelegt.

3.2.1 Globaler Norden vs. Globaler Süden

Beginnen wir mit der scheinbar unverträglichen sicherheitspolitischen Realität der Staaten dieser Welt, oder wie Schneider es ausdrückt: die „Seinesgleichen“ vs. die „Habenichtse“ (Schneider 2021: 6).

In der Argumentation Schneiders sind die „Seinesgleichen“ „die Europäer und Staaten des Westens“ (ebd.: 6) und die „Habenichtse“ die Staaten des Globalen Südens. Während die „Seinesgleichen“ des Globalen Nordens durch ihre staatlichen Hegemonen den globalen Frieden sichern, maßen sich die „Habenichtse“ des Südens nicht nur an, die durch die Hegemonen gewährleistete Ordnung bzw. ‚Sicherheit‘ durch nukleare Abschreckung zu hinterfragen, sondern sie mit dem AVV sogar zu bedrohen. So argumentiert Schneider, dass der „unbedeutende“ AVV schlimmstenfalls den NVV untergraben und damit der Abrüstung schaden könne (ebd.: 4). Somit führt Schneider das dichotome Bedrohungsszenario fort: ‚Us‘ vs. ‚Them‘. ‚Them‘, der AVV der südlichen „Habenichtse“, bedroht ‚Us‘, den NVV der nördlichen ‚Unseresgleichen‘. Diese eurozentristische Konstruktion des "Othering" (Said 1978), der Homogenisierung und der damit verbundenen Hierarchisierung ist in Theorien des Realismus und des Liberalismus in den Internationalen Beziehungen, in der Politik und im Selbstbild der Nationalstaaten des Globalen Nordens fest verankert.

Der AVV wird als Bedrohung für die Abrüstungsbestrebungen des NPT dargestellt, was symptomatisch für die soziale Konstruktion eines Sicherheitsrisikos für die internationale Ordnung ist. Der AVV, getragen und unterzeichnet von Nationen des Globalen Südens und unterstützt durch ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis, wird damit zum Sicherheitsrisiko erklärt, welches die sicherheitspolitische Ordnung der Kernwaffenstaaten des Globalen Nordens und ihrer Verbündeten gefährdet. Schneiders Unterteilung ist irreführend und grob, etwa wenn er sagt:

„Keines der 51 [AVV-Mitglieds-]Länder ist einer Bedrohung durch Russland, China oder die USA ausgesetzt [...]. Sie leben diesbezüglich

„in einer anderen Welt“ als Länder wie Estland, Polen, Japan oder Südkorea. Deshalb ist nicht plausibel, warum sich etwa ein Industrie- und Nato-Staat wie die Niederlande oder Italien mit Jamaika oder Nauru identifizieren sollte, wenn es um seine Sicherheit geht.“
(Schneider 2021: 6)

Warum die Niederlande, Italien oder auch Deutschland in einer „anderen Welt“ leben als die AVV-Mitglieder Österreich und Irland, bleibt unklar. Weniger die sicherheitspolitische Realität eines Staates scheint unverträglich mit dem AVV, als vielmehr die konstruierte Zweiteilung der Welt mit der Wirklichkeit.

3.2.2 Demokratien vs. Autokratien

Mit der Gegenüberstellung von demokratischen und autokratischen Staaten wird versucht, den AVV als Risiko für demokratische Staaten darzustellen. Daraus leite sich eine Unverträglichkeit mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ab. Schneider argumentiert, der AVV würde autokratische gegenüber demokratischen Kernwaffenstaaten bevorteilen. Zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die den AVV befürworten, seien vornehmlich in offenen, demokratischen Gesellschaften aktiv, ihre Methoden – zivilgesellschaftlicher Druck, humanitäre Appelle und finanzieller Druck auf Rüstungsfirmen – blieben in Autokratien wirkungslos. Zudem könne der AVV die „demokratische Welt“ weiter spalten (Schneider 2021: 7).

Dass sich demokratische Staaten durch höheren Druck ihrer offenen Zivilgesellschaften möglicherweise früher und stärker nach einer neu aufkommenden Norm wie dem Verbot von Nuklearwaffen richten müssen, kann kein Argument gegen die Norm selbst sein. Warum sollte eine solche normative Debatte nicht von Zivilgesellschaften in Demokratien angestoßen werden? Im Falle der Menschenrechte belegen diverse politische Krisen und Systemstürze in Autokratien zudem, dass Normen auch dort starke Wirkungen entfalten können. Die zunehmende

Vernetzung der Welt dürfte es allen Staaten – demokratischen wie autokratischen – weiter erschweren, sich normativen Wirkungen zu entziehen (Acharya 2004).

Nukleare Abrüstung wird als eine moralisch wünschenswerte Norm von autokratischen und demokratischen Kernwaffenstaaten gleichermaßen formuliert, ablesbar etwa in gemeinsamen Statements, zum Beispiel auf NVV-Überprüfungskonferenzen (NPT 2010: 12):

“The Conference notes the reaffirmation by the nuclear-weapon States of their unequivocal undertaking to accomplish, in accordance with the principle of irreversibility, the total elimination of their nuclear arsenals leading to nuclear disarmament, to which all States parties are committed under article VI of the Treaty.”

Anders verhält es sich bei der Akzeptanz westlich-liberaler Normen, die insbesondere durch die Kernwaffenstaaten Russland und China abgelehnt werden. Bezogen auf die nukleare Abrüstung hingegen ist eine Unterteilung in demokratische Staaten mit ‚guten‘ Normvorstellungen und autokratische Staaten mit ‚schlechten‘ Normvorstellungen äußerst fragwürdig. Empirische Untersuchungen zeigen, dass selbst als ‚Schurkenstaaten‘ stigmatisierte Nationen in bestimmten Themenfeldern proaktiv für Normen eintreten können. Ein Beispiel hierfür ist Irans Position und Politik bezogen auf die Kontrolle von (u.a. nuklearen) Massenvernichtungswaffen (Wunderlich 2018: 36).

Die Gut-Böse-Unterscheidung ist letztlich sogar kontraproduktiv, da Abrüstung nur im gegenseitigen Vertrauen erfolgen kann. Wer erfolgreiche Abrüstungspolitik betreiben will, muss Polarisierung und Stigmatisierung vermeiden. Weniger das politische System selbst, sondern vielmehr die Politisierung der Debatte ist mit nuklearer Abrüstung unverträglich.

3.2.3 NVV vs. AVV in der Verifikation

Der angeblichen Unverträglichkeit von NVV zum AVV in der Verifikation liegt die Theorie des Forum Shoppings zu Grunde. Demnach verhalten sich Staaten als rationale Akteure und picken sich die nach ihrem staatlichen Interesse vorteilhaftesten politischen Maßnahmen heraus. Staaten könnten den AVV und NVV so „gegeneinander ausspielen“ (Ambos, Lippold 2020) und sogar den AVV als Vorwand nutzen, „um aus dem unbequemerem NVV auszutreten“ (Schneider 2021: 4). Sowohl Schneider als auch die Bundesregierung begründen hiermit den Kern des Narrativs der Unverträglichkeit von NVV und AVV (Wissenschaftliche Dienste 2021: 4 ff).

Muss man ein Ausspielen der Verträge in Bezug auf die Verifikation der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen befürchten? Nein. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass der AVV nicht nur verträglich mit dem NVV ist, sondern diesen bezogen auf die Verifikation konkretisiert und erweitert.

Zwar ist es richtig, dass bereits alle Nichtkernwaffenstaaten des NVVs das „Comprehensive Safeguards Agreement“ (CSA) mit der IAEO abschließen, der NVV-Vertragstext selbst definiert das CSA jedoch nicht als Mindeststandard. Die explizite Nennung des CSAs (in Form des INFCIRC/153 (Corrected) in Art. 3 (2) AVV) als Mindeststandard kann daher als rechtliche Verbesserung gegenüber des NVVs angesehen werden (Erästö 2019).

Nichtsdestotrotz haben verdeckte Nuklearwaffenprogramme gezeigt, dass das CSA, welches auf den Verpflichtungen aus dem NVV aufbaut, keinen ausreichenden Verifikationsstandard bietet, weshalb 1997 das Zusatzprotokoll (ZP) eingeführt wurde, das strikere Kontrollen erlaubt. Schneider behauptet, dass „das ZP international heute der Standard bei Safeguards [ist]. [...] Die allermeisten Staaten, die umfangreiche nukleare Aktivitäten betreiben, setzen das ZP um.“ (Schneider 2021: 4) Diese Behauptung scheint mehr Wunsch denn Realität, da proliferationsrelevante Staaten wie Ägypten, Argentinien, Brasilien, Saudi-Arabien, Syrien und Venezuela das ZP noch nicht unterschrieben haben, und es von

anderen Staaten wie Algerien und Iran zwar unterschrieben, aber noch nicht ratifiziert wurde (IAEA 2020). Die Nicht-Empfehlung des ZPs im AVV bedeutet weniger „einen Rückschritt um Jahrzehnte“ (Schneider 2021: 4), sondern reflektiert eher die politischen Realitäten und behält die Freiwilligkeit in der Umsetzung des ZPs bei. Die Behauptung, dass durch die Nicht-Empfehlung „die Mission der IAEO und speziell das ZP untergraben“ werde, ist kaum haltbar. Im Gegenteil, Art. 3 (1) AVV schreibt vor, dass Vertragsstaaten nicht hinter den Verifikationsstandard bei Inkrafttreten zurückfallen dürfen. Dadurch wird sichergestellt, dass Staaten mit ZP zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses nicht mehr aufkündigen dürfen, wodurch der AVV erstmals eine rechtliche Bestandsgarantie für das ZP etabliert.

Das Problem der Staaten, die nicht bereit sind, das ZP abzuschließen, löst der AVV freilich nicht. Dies erfordert weitere politische Diskussionen, um für die Akzeptanz höherer Verifikationsstandards zu werben. Unverträglich ist hier also nicht der AVV mit der Verifikation, sondern der politische Wille einzelner Staaten einen höheren Verifikationsstandard zuzulassen.

3.2.4 AVV & NVV: verträglich & komplementär

Zum Verhältnis zwischen AVV und NVV kommt ein kürzlich erschienenes Gutachten der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags nach eingehender Untersuchung zu folgendem Fazit:

„Das Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag ist ganz offensichtlich besser als sein Ruf. Während vor allem durch AVV-kritische Staatenvertreter sowie durch regierungsnahe Think Tanks und Abrüstungsexperten Zweifel an der rechtlichen Vereinbarkeit von AVV und NVV geäußert und genährt werden, kommt doch der ganz überwiegende Teil der Völkerrechtsliteratur – darunter ausgewiesene Experten aus dem Bereich des international disarmament law von Universitäten und Forschungsinstituten, aber vor allem auch Teilnehmer (Diplomaten

und academics) an der UN Diplomatic Conference, die den AVV ausgehandelt hat – zu dem Ergebnis, dass beide Verträge weniger in einem rechtlichen Konkurrenz-, als in einem Komplementärverhältnis zueinander stehen.“ (Wissenschaftliche Dienste 2021: 36).

Wie die Namen der Verträge bereits verdeutlichen, ist das übergeordnete Ziel des „Non-Proliferation Treaty“ (NVV) die Nicht-Weiterverbreitung von Kernwaffen, während der „Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“ (AVV) auf das Verbot von Kernwaffen abzielt. Der AVV enthält konkrete Abrüstungsverpflichtungen und delegitimiert als erstes und bisher einziges völkerrechtliches Abkommen die Strategie der nuklearen Abschreckung. Daher lässt sich weiter feststellen:

„Der AVV unterminiert den NVV nicht, sondern ist Bestandteil einer gemeinsamen nuklearen Abrüstungsarchitektur. [...] Art. 18 AVV [begründet] kein explizites Rangverhältnis des AVV zulasten des NVV. Bestehende Verpflichtungen der Staaten aus dem NVV werden durch eine Mitgliedschaft im AVV weder aufgehoben noch relativiert.“ (Wissenschaftliche Dienste 2021: 37)

3.3 Narrativ der Unbedeutsamkeit? Zur Wirksamkeit gesellschaftlicher Normen

Durch dieses Narrativ versucht Schneider das Vorgehen der den AVV unterstützenden Staatenmehrheit und das von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft geforderte Verbot von Atomwaffen als unbedeutsam, aber paradoxerweise zugleich gefährlich, zu delegitimieren.

3.3.1 Zwang zum Frieden?

Das Narrativ der Unbedeutsamkeit funktioniert nur über extreme Vereinfachungen wie der Darstellung der Verbotsbefürworter:innen als Feinde der ‚guten‘ NVV-Befürworter:innen. Die so konstruierte eurozentrierte Dichotomie mündet nicht nur in einer Sackgasse: ‚Order vs.

disorder', ,Us vs. Them', , NVV vs. AVV', sondern auch in einer Drohung: "if you try to take away our toys of massive nuclear violence, we will have no choice but to use them, and it will be your fault"¹ (Acheson 2018). Eine solche Drohung des „victim blaming“² (ebd.) ist dabei nicht wertfrei, sondern sie (re-)produziert patriarchale Logiken sowie Machttechniken.

Denn während Attribute wie Stärke, Mut oder Schutz mit ‚Männlichkeit‘ verbunden werden, wird nukleare Abrüstung als ‚weiblich‘, unrealistisch und schwach oder – in Schneiders Worten – als unbedeutend assoziiert. Nukleare Waffen wären nach dieser patriarchalen Zuschreibung rational, Abrüstungsschritte demnach ‚irrational‘ und ein Zeichen der Schwäche. Laut diesem Beschützermythos *müssen* damit die ‚starken‘ Staaten die ‚schwachen‘ Staaten beschützen (ebd.). Abrüstungsinitiativen und Verträge wie der AVV werden nicht ernst genommen, lächerlich gemacht, als irrational und unrealistisch sowie als Gefahr für die ‚öffentliche Ordnung‘ bewertet.

Gefangen in dieser Logik proklamiert Schneider, dass die Befürworter:innen eines Atomwaffenverbots aktuell keine Möglichkeit haben, diplomatische oder ökonomische Zwangsmechanismen gegen Atomwaffenstaaten einzusetzen – ihre Mechanismen also unbedeutend sein müssen. Dies ist jedoch nicht der Weg, den die Kampagne von ICAN geht oder gehen möchte (Fihn 2017). Im Gegensatz zur von Schneider angeführten Logik ist ICAN eine emanzipatorische Bewegung, die aktuell vorrangig vom Globalen Süden und der Zivilgesellschaft im Globalen Norden getragen wird. Diese zivilgesellschaftliche Bewegung hat die Mehrheiten der Bevölkerungen in Staaten der nuklearen Teilhabe hinter sich (ICAN 2018). ICANs Strategie ist es, diese Mehrheiten in Regierungshandlung und politische Praxis zu übertragen. Insofern ist es eine problematische Verkürzung, wenn Schneider sein Argument zur Delegitimierung dieser Anliegen

1 Frei übersetzt: Wenn Sie versuchen, uns unsere Spielzeuge massiver nuklearer Gewalt wegzunehmen, werden wir keine andere Wahl haben, als sie einzusetzen – und es wird ihre Schuld sein.

2 Victim Blaming: Opferbeschuldigung oder Täter-Opfer-Umkehr

ausschließlich auf nationalen ökonomischen Kennzahlen aufbaut. Denn die Positionen der Atomwaffen befürwortenden Nationalstaaten repräsentieren nicht die Bevölkerungsmehrheiten, sondern eine veraltete, patriarchal-koloniale Logik von Massenvernichtung.

Dies erschließt sich zum Beispiel durch einen kurzen Blick in die Geschichte: progressiver Wandel unserer Gesellschaften wurde fast ausnahmslos durch Druck von unten erzeugt. Formale Gleichstellung von Frauen*, Arbeitnehmer:innenrechte oder die Abschaffung der legalen Sklaverei sind allesamt das Ergebnis emanzipatorischer Kämpfe. Marginalisierte Gruppen haben sich gegen scheinbar mächtigere aufgelehnt und es geschafft, Normen neu zu setzen. Ökonomische Kennzahlen ließen diese Entwicklungen nicht vorausahnen – warum sollten sie es jetzt? Bei all diesen Bewegungen wurde den Gruppen die Handlungsmacht abgesprochen – diese konservative Einschätzung war falsch. Wieso sollte Schneider also Recht behalten?

3.3.2 Divestment³

Einer der von Schneider kritisierten Eckpunkte nuklearer Abrüstung ist Divestment, also der Kapitalabzug aus Unternehmen, die sich im Kernwaffengeschäft betätigen.

Schneider behauptet, dass Divestment nur wirksam sei, wenn alle (!) Finanziere aussteigen und keine alternativen Geldgeber:innen einspringen (Schneider 2021: 6). Das ist grob falsch. Divestment ist umso wirksamer, je mehr Kapitalverwaltungsgesellschaften sich aus der Finanzierung gewisser Branchen zurückziehen. Dadurch steigen die Kapitalkosten für ein Unternehmen und langfristige Investitionen, wie sie in der Produktion von Atomwaffen notwendig sind, können schwieriger oder nicht mehr finanziert

3 Alle Finanzdaten aus diesem Abschnitt: Refinitiv – Eikon. erhoben 10.11.2020 und 11.02.2021

werden. Die steigenden Finanzierungskosten für das Unternehmen könnten die Herstellung unrentabel oder unmöglich machen (ICAN 2020).

Weiterhin wird das Geschäft für Finanzinstitute zusehends unattraktiver. Für die verbleibenden Investor:innen steigt das Risiko, dass die Marktkapitalisierung und Kreditwürdigkeit der Unternehmen sinkt und sie als „Holders of Last Resort“ auf den Beteiligungen sitzen bleiben (Jahnke 2019). Ein Investment wird in diesem Kontext zu einer marktwirtschaftlichen Unsicherheit und deutlich schwieriger zu legitimieren. Dafür bedarf es nicht des Ausstiegs aller Investor:innen.

Entgegen seiner eigenen Postulate stellt Schneider richtigerweise fest, dass die Strategie des Kapitalabzugs Wirkung entfaltet – die Normen von Abrüstung und der Abschaffung von Massenvernichtungswaffen setzen sich durch. Wenig aussagekräftig und irreführend sind jedoch seine Aussagen, dass die agierenden Institute ihren Sitz zum Großteil in der EU, UK oder den USA haben. Der allergrößte Teil des Finanzkapitals wird an diesen Standorten verwaltet (ADV Ratings 2020) – wo sonst sollten Finanzinstitute zum Ausstieg aus Massenvernichtungswaffen getrieben werden? Ebenfalls blendet Schneider hierbei (Absicht oder Unwissen?) die zahlreichen Divestment-Bestrebungen andernorts aus, z.B. im asiatischen Raum (exemplarisch: SOMO 2020).

Würde diese Verkürzung für sich alleinstehen, wäre eine Problematisierung nicht notwendig. Allerdings stellt Schneider die falsche, auf keinerlei Fakten basierende Behauptung auf, dass durch den Rückzug der ‚guten‘ europäischen und US-amerikanischen Finanzinstitute das Geschäft von „arabischen und asiatischen Investoren, die weniger Skrupel haben“ (Schneider 2021: 6) übernommen werden würde. Dies ist eine rassistische Zuschreibung, missachtet die Unvereinbarkeit von Massenvernichtungswaffen mit den Grundsätzen und Gesetzen sämtlicher islamischer Denkschulen (Seyvanizad 2017), sowie insbesondere denen der

islamischen Finanzwirtschaft (Dummies 2020), und steht in keiner Relation zum Geschehen an Finanzmärkten.

Wenn wir jeweils die 300 höchsten Aktienbeteiligungen an den 15 wichtigsten Atomwaffenherstellern (Beenes 2019: 9) mit Sitz im Globalen Norden überprüfen, stellen wir fest: 0,001% befinden sich in ‚arabischem‘ Besitz. Unter den 4.500 Beteiligungen findet sich genau eine einzige (!), ziemlich geringe, Investition aus einem mehrheitlich arabischen Land (360.000 US-Dollar hohe Beteiligung [Position 117] des Staatsfonds der Vereinigten Arabischen Emirate an Serco Group PLC). Wenn wir sämtliche Investor:innen mit Sitz in Asien und die oben genannte Beteiligung zusammenrechnen, halten diese durchschnittlich 0,55% der Anteile an genannten Konzernen – absolut gesprochen ist eine Gesamtsumme von ca. 4,25 Milliarden US-Dollar über Aktien investiert. Steigende Tendenz? Fehlanzeige. Eine Mehrheit der Institute hat ihren Sitz in Japan und agiert unter der Kategorie „Core Growth“ – ein Geschäftsmodell, das um Welten weniger skrupellos als der durchschnittliche Wallstreet-Hedgefond ist (Thomson 2008).

Im Bereich der Finanzierung über Anleihen und Kredite spiegeln sich die Ergebnisse. In den letzten drei Jahren fand über diese Instrumente keine einzige Finanzierung von Investor:innen aus mehrheitlich arabischen Ländern statt; die einzigen asiatischen Finanzinstitute, die hieran beteiligt sind, haben ihren Sitz in Japan und machen einen Anteil von ca. 9% an der Gesamtfinanzierung (ca. 139 Milliarden Euro) über Anleihen und Kredite aus. Der Großteil des Geldes hat seinen Hafen in den USA: ca. 82 Milliarden Euro oder 59% der anleihe- und kreditbasierten Finanzierung. Deutsche Bank und Commerzbank halten hier den deutschen Militarismus hoch und investierten im genannten Zeitraum gemeinsam ca. 6,2 Milliarden Euro in Instrumente des Massenmords.

Tatsächlich findet das genaue Gegenteil dessen statt, was Schneider fälschlicherweise behauptet: eine massive Rekonzentration der

Finanzierung bei einigen wenigen Finanzinstituten in den USA. Im Bereich der Anleihen und Kredite sind die Hauptakteur:innen eine Handvoll Großbanken. Im Bereich der Aktienbeteiligungen handelt es sich um Passive Investmentfonds (Petry et al 2019), deren beste Kund:innen Pensionsfonds sind (Fichtner 2020) – also, auf Umwegen, die breite Bevölkerung in Ländern des Globalen Nordens. In Deutschland sind auf diesem Weg zum Beispiel die drei größten deutschen Versicherungen an der Herstellung von Massenvernichtungswaffen beteiligt (Jaspert 2020). Zur Einordnung: BlackRock, StateStreet, Vanguard und Fidelity (die vier wichtigsten Anbieter:innen dieses Geschäftsmodells – ADV Ratings 2020) halten durchschnittlich ca. 20,27% der Anteile an den 15 bereits erwähnten Unternehmen. In absoluten Zahlen gesprochen sind auf diesem Weg ca. 111,22 Milliarden US-Dollar in die Herstellung von Massenvernichtungswaffen investiert worden. Weiterhin haben seit Beginn der Pandemie Zentralbanken des Globalen Nordens (vor allem die Federal Reserve und die Europäische Zentralbank) durch ihre Anleihenankauf-Programme, unter anderem, Anleihen von Atomwaffenherstellern in großer Zahl aufgekauft (ECB 2021). Sowohl Pensionsfonds/Passive Indexfonds wie auch Zentralbanken reagieren potenziell auf öffentlichen Druck – vor allem bei Betrachtung der bis dato traurig ausgefallenen Greenwashing-Versuche von BlackRock ist damit zu rechnen, dass der Konzern eine nachhaltige Umstrukturierung seiner Portfolios vornehmen muss, wenn auch nur ein Funken seiner Glaubwürdigkeit aufrechterhalten werden soll (Europäische Ombudsstelle 2020; Facing Finance 2020).

Überraschend ist, dass Schneider den folgenden, deutlich wichtigeren Punkt, komplett vergisst: diese Zusammenhänge treffen nur für Atomwaffenkonzernen mit Sitz in Nationalstaaten zu, in denen liberale Kapitalmärkte in der Unternehmensfinanzierung die Hauptrolle spielen. In Staaten mit nicht-liberal organisierten Kapitalmärkten, wie zum Beispiel China, findet eine andere Form der Koordinierung von Markt und Staat statt (u.a. Petry 2020). Nicht der Kapitalmarkt – wie zum Beispiel in USA oder UK – entscheidet darüber, welche Unternehmen Zugang zur Finanzierung

haben. Ganz im Gegenteil bedeutet das Modell der staatlich koordinierten Marktökonomie, dass ein Staat-Wirtschaft-Nexus Entscheidungen darüber trifft, welche Güter wie produziert werden sollen (Nölke et al 2020: 47ff). Wer sich dessen bewusst ist, dürfte kaum überrascht sein, dass Atomwaffenkonzerne z.B. in China und Russland in staatlicher Hand gehalten werden (DBOB 2021). Wie sich daraus jedoch die Behauptung stricken lässt, dass Autokratien bevorzugt werden, bleibt unklar.

Selbstverständlich könnten demokratische Staaten ihrerseits an verschiedenen Punkten eingreifen und Rüstungskonzerne verstaatlichen. Bei diesem Prozess wäre allerdings mit massivem Druck der Zivilgesellschaft zu rechnen, dessen Einfluss Schneider in seinem Schreiben unterschätzt.

3.3.3 Was bleibt?

Es bleibt festzustellen, dass die Arbeit und das Wirken von ICAN und der AVV-Staaten alles andere als „unbedeutend“ sind – ganz im Gegenteil. Sie eröffnen einen neuen Handlungsraum – einen Handlungsraum für die breiten Mehrheiten der Bevölkerungen, die sich nicht mehr von den leeren Abrüstungsversprechungen der Atomwaffenstaaten einlullen lassen. Denn die Forderung ist und bleibt klar: Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen. Anstatt der Frage, ob diese Forderung „unbedeutend“ sei, sollte sich viel eher eine andere Frage gestellt werden: Was bleibt, wenn die Initiativen zur Abschaffung von Atomwaffen scheitern?

Wir verharren im Status Quo: Atomwaffenstaaten beanspruchen auch weiterhin die militärische Vorherrschaft. Indem sie mit der totalen Zerstörung, der Auslöschung der gesamten Menschheit drohen, schadet „militarisierte Maskulinität“ allen Geschlechtern, allen Menschen (Acheson 2018). Wir schlagen deswegen eine feministische Analyseperspektive vor: diese deckt nicht nur die beschriebenen, patriarchalen Techniken auf,

sondern verhilft zu einer neuen Perspektive auf die Außen- und Sicherheitspolitik.

4. Ausblick

In unseren Augen ist die Aussage Schneiders grundsätzlich zu hinterfragen, dass der AVV „keinerlei Chance [hat], jemals Teil des Völkergewohnheitsrechts zu werden, denn hierfür müsste er zur allgemeinen Praxis in der Staatenwelt werden“ (ebd.: 3).

4.1 Grundsätzliches Hinterfragen

Wir leben in einer Zeit, in der wir als Nationen ein noch nie dagewesenes Maß an internationalem Austausch und Zusammenarbeit benötigen. Anders lassen sich z.B. die globalen Folgen des Klimawandels nicht bewältigen. Als die Strategie der nuklearen Abschreckung Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde, konnten Fragen von dieser globalen Reichweite noch ignoriert werden. Das Festhalten am Status Quo schien in diesem Rahmen rational. Heute, mit präziserem Wissen und stärkerem Bewusstsein für globale Herausforderungen, können wir uns dieses Maß an Ignoranz nicht mehr erlauben. Der Status Quo – der Wind des Wettrüstens, die Gier der Macht zur ultimativen Zerstörung – ist eine Gefahr. Aus diesem dringenden Handlungsbedarf heraus hat sich die internationale Gemeinschaft, größtenteils die Staaten des Globalen Südens und die Zivilgesellschaften, zusammengesetzt und mit dem AVV ein Vertragswerk erarbeitet, das eine Alternative ist – eine Riesenchance.

Wie können wir die neue Perspektive besser verstehen? Welche Schritte sind hierfür notwendig? Das Hinterfragen der oben angesprochenen, patriarchalen und eurozentrierten Politik als rational, objektiv und alternativlos gültig, sollte uns als Startpunkt dienen: „There is no view from nowhere, there is always a view from somewhere“⁴ (Boyle 2015). Eine

⁴ Es gibt keinen Blick von nirgendwo, es gibt immer einen Blick von irgendwo.

„universale“ Norm wie die Abschaffung von allen Atomwaffen ist dabei keine objektive, starre Norm, festgelegt von einzelnen Staaten. Sie ist eine sich verändernde, plurale Norm, welche aus Gesellschaften selbst hervorgeht, mit Auswirkungen auf die Entscheidungen von Regierungen.

Acharya (2004) hebt für die Verbreitung und Veränderungen von transnationalen Normen insbesondere die Entwicklung von gesellschaftlichen und politischen Veränderungen „von innen“ hervor sowie die damit einhergehende Veränderung von Identitäten, also der Selbst- und der Fremdwahrnehmung von anderen Gesellschaften (Acharya 2004: 247).

Während globale zivilgesellschaftliche Initiativen wie ICAN diesen Ansatz der globalen Normveränderung „von innen“ heraus bereits praktizieren, lässt sich der wirkmächtige Einfluss von gesellschaftlichen Normen auf politische Entscheidungsträger:innen in der feministischen Außenpolitik erkennen. Nachdem Schweden 2014 als erstes Land weltweit eine feministische Außenpolitik beschlossen hat, folgte auch Kanada 2017 diesem Beispiel. Dabei entwickeln sich Feminismus bzw. feministische politische Forderungen „von innen“ in den Gesellschaften, verändern Identitäten, Rollenbilder, die Selbst- und Fremdwahrnehmung und nehmen als ‚bottom-up‘ Normen wirkmächtigen Einfluss auf politische Entscheidungsträger:innen. Zentral bei einer feministischen Außen- und Sicherheitspolitik ist dabei das Hinterfragen existierender Machtstrukturen, genauer gesagt der Verteilung von Macht. Wer spricht? Wer trifft die Entscheidungen? Wer behauptet, eine realpolitische Außenpolitik, die auf Abschreckung und Aufrüstung setzt, ist alternativlos? In einem darauffolgenden Schritt können so strukturelle Ungleichheiten wie patriarchale oder koloniale Strukturen überwunden werden. Als Hauptelement liegt dabei der Fokus auf menschlicher statt auf nationalstaatlicher Sicherheit. Anstatt bestehende Unsicherheitsstrukturen weiter zu militarisieren, müssen sie entmilitarisiert werden (vgl. Bernarding & Lunz 2019, Hudson et al. 2012).

Die Anerkennung der gegenseitigen menschlichen Verletzlichkeit (Lévinas 1995) schafft damit Einsicht in die Verbundenheit aller Menschen. Statt einer gegenseitigen Abschreckung ‚order versus disorder‘ im realistischen, liberalen, schneiderschen Sinn bietet „negotiation across difference“ einen globalen Handlungsrahmen, der sich an Kategorien der Selbst- und Fremdwahrnehmung, an Identitäten, Intersubjektivität, Verantwortung und gegenseitigem Engagement orientiert (Agathangelou & Ling 2004: 44). Damit sind nicht nur Staaten die Hauptakteur:innen, sondern Menschen. Veränderungen, sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene, beeinflussen damit auch Entscheidungen auf staatlicher und globaler Ebene. Damit stehen sich weder Staaten noch Menschen dichotom gegenüber oder hierarchisiert zueinander, sie sind vielmehr relational zueinander verbunden. Dieser Ansatz erlaubt ein höheres Maß an Informationsaustausch und Mitsprache, weil mehr multiperspektivische Akteur:innen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden – wir haben das unter dem Stichpunkt Feministische Außenpolitik bereits angesprochen.

Hinsichtlich Kooperation, Einbindung und Austausch gibt es weltweit noch sehr viel Spielraum, Handlungsoptionen und ein hohes Maß an Nichtwissen: Raum für ungeahnte Potentiale und Wertegenerierung. Anders hingegen ist es um die nukleare Abschreckung (dem Kernstück der militärischen Abschreckung) bestellt, die ihr (lokales) Optimum erreicht und ihre Potentiale mehr oder weniger ausgeschöpft hat. Ohne zusätzlichen Nutzen zu schaffen, ketten wir seit Jahrzehnten unterschiedliche Eskalationsstufen der Abschreckung aneinander – ein ewiger Kreislauf, der wenig neue Erkenntnis zulässt. Damit bekommen die Waffensysteme ein Legitimationsproblem. Wo bitte schön ist der Mehrwert, der zusätzliche Nutzen der Abschreckung? Unsere Hypothese lautet: Die Investition von einem Euro in Kooperationsprojekte bringt einen höheren Nutzen für die Welt als die Investition von einem Euro in Nuklearwaffen. Für welche Technologieinvestition werden sich rationale Akteur:innen entscheiden?

Das Festhalten an der Abschreckung verhindert dringend benötigte Entscheidungs- und Austauschprozesse, da dieses Konzept Feindbilder benötigt, um sich zu legitimieren. Anstatt Austauschprozesse zu eröffnen, verschließen wir die Türen des Dialogs. Eine Entscheidung für das Abschreckungsparadigma ist nicht nutzenmaximierend, sondern eine weitere Gedankenmauer auf dem Weg zum angestrebten Ende – einer Welt ohne Atomwaffen. Ein Weg, der schon entwickelt wird und den wir gemeinsam gehen. Die in Schneiders Artikel viel geschmähte zivilgesellschaftliche Initiative ICAN ist nur ein Beispiel dieser neuen Entwicklung – ähnliche Initiativen gibt es bei der Ächtung autonomer Waffensysteme⁵. Nicht zu vergessen sind die jahrzehntelange Arbeit zum Verbot von Chemiewaffen, Landminen und Streumunition.

4.2 Ein Ende jenseits der Abschreckung

„Wie jede Politik müssen auch Abrüstungskonzepte vom Ende her gedacht werden“ erklärt Schneider (Schneider, 2021: 8). Solange sich nichts bewegt, wird der Status Quo als beste Alternative angeboten: nutzenmaximierend und sicherheitspolitisch alternativlos. Schneider stellt kühn die These auf, dass die nukleare Abschreckung das „Rückgrat der deutschen Sicherheit“ sowie der „europäischen“ und „liberalen internationalen Ordnung“ (Schneider 2021, S. 8) sei. Diese wiederkehrende These ist haltlos und entpolitisiert die 20 Bomben, indem die Teilhabe als alternativlose und universelle Norm dargestellt wird.

Dieser Übersteigerung können wir nicht folgen. Ohne nukleare Teilhabe eröffnen sich Perspektiven auf Frieden jenseits von Abschreckung. Der AVV bietet solch einen Weg durch die Ächtung von Massenvernichtungswaffen, Verifikation und Kooperation. Die AVV-Befürworter:innen arbeiten beständig daran, diesen Weg zu erklären und verständlich darzulegen, da die Abschreckungslogik ‚wie du mir so ich dir‘ auf die Fragen unserer Zeit

⁵ <https://www.stopkillerrobots.org/>

keine befriedigenden Antworten mehr gibt. Die Alternative ist der AVV, der die Abschreckungslogik überwindet.

Schneider wünscht sich von den „AVV-Verfechter“:innen ein Konzept, das mehr Sicherheit bei mehr Abrüstung bietet. Doch die Konzepte gibt es bereits. Sie sind uralt und heißen Gespräch, Dialog, Vertrauen und Kooperation. Konzepte, die wir uns in Europa mühsam aus den Ruinen und dem Leid zweier Weltkriege erarbeitet haben. Das sind Konzepte, auf denen Jean Monnet, Robert Schuman und Konrad Adenauer die Europäische Gemeinschaft gegründet haben. Einem Weg, der zum Ende des Kalten Krieges beigetragen hat, als Vereinigungsprojekt, nicht nur für die Menschen in Deutschland.

Eine vermittelnde Rolle zwischen den Weltmächten kann nicht nur der Zivilgesellschaft zugeschrieben werden. Diese müssen auch die Politiker:innen im Bundestag und die Mitarbeiter:innen der Ministerien einnehmen. Das Außenministerium kann hier einen Schritt tun. So kann Deutschland als Beobachter:in an der ersten AVV-Vertragsstaatenkonferenz teilnehmen. Als ein Signal. Das wäre eine verantwortliche Aufgabe – und vom Ende her gedacht.

Eine langfristige Friedenssicherung beruht auf der Sicherheit, die aus dem Dialog und den Entscheidungen aller Partner:innen hervorgeht. Wozu benötigen wir hierfür 20 Atombomben in Büchel? Wie gewinnen wir hier Vertrauen mit den Partner:innen, die wir für eine Welt ohne Atomwaffen – und damit für ein sicheres Europa – benötigen? Wir benötigen heute schon ein bisher unvorstellbares Maß an Internationaler Kooperation und Zusammenarbeit zur Lösung komplexer globaler Fragen. Nukleare Abschreckung steht dieser Aufgabe diametral entgegen.

4.3 Die Zivilgesellschaft tut ihre Arbeit - wo bleibt die Politik?

Die Konzepte, Schnittmuster und empirisch erprobten Methoden hat die Zivilgesellschaft erarbeitet und wendet diese an. Es sind

Sicherheitskonzepte, die die Welt nicht mit Gewalt in eine Abschreckungslogik zwingen.

So zeigt das 2018 von der Evangelischen Landeskirche in Baden initiierte und von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen entwickelte Szenario Sicherheit neu denken: „Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik“ auf, wie Deutschland analog zum Ausstieg aus der Atom- und Kohleenergie bis zum Jahr 2040 die militärische Aufrüstung überwinden könnte.⁶

Studien des Instituts für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK)⁷ oder auch der Nonviolent Peace-Force⁸ zeigen, wie wichtig Ansätze der zivilen Konflikttransformation sowohl in Konfliktregionen als auch in Gesellschaften sind. Die Förderung und der Schutz von Frauen ist dabei ein wichtiges Element für langfristigen und stabilen Frieden. Die schon vorgestellten Konzepte der feministischen Außenpolitik, wie sie in Deutschland z.B. vom Center for Feminist Foreign Policy (CFFP)⁹ weitergedacht werden, eröffnen neue Blickwinkel auf eine inklusive Sicherheitspolitik, die eine Methode verwendet, die alle Blickwinkel in die Entscheidungsfindung einbindet und so langfristig zu mehr Gerechtigkeit und Sicherheit führt. Seit 25 Jahren gibt es das Forum Ziviler Friedensdienst¹⁰, ein Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Initiativen, ein Programm das Fachkräfte für Gewaltprävention und Friedensförderung in Krisen- und Konfliktregionen ausbildet.

Deutschlands Rolle als Dialogpartner:in wird auch in den Beiträgen des PeaceLab Blog des Global Public Policy Institute (GPPI)¹¹ deutlich. Die Beiträge zeigen, dass um Sichtweisen gerungen wird und wie man sich auch von Seiten der Politik bemüht, unterschiedliche Standpunkte zu

6 <https://www.sicherheitneudenken.de/>

7 <https://ifgk.de/aktuelles/>

8 <https://www.nonviolentpeaceforce.org/>

9 <https://centreforfeministforeignpolicy.org/the-feminist-foreign-policy-web-dossier>

10 <https://www.ziviler-friedensdienst.org/de>

11 <https://peacelab.blog/>

vertreten. Allerdings zeigt eben genau dieser Dialog, wie limitiert unsere Standpunkte oftmals sind. Die Rolle Deutschlands als Mediator:in tritt z.B. im Interview von Sarah Brockmeier (GPPI) und der Mediationsexpert:in Dr. Anne Holper vom Center for Peace Mediation der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt Niels Annen zu Tage.¹² Ein Paradigmenwechseln wird dort angedeutet. Um glaubhaft eine vermittelnde Rolle einzunehmen, darf Deutschland nicht darauf beharren, die eigenen Regeln und Interessen durchzusetzen, sondern muss anbieten, neue Regeln unter deutscher Hilfe auszuhandeln. Der Weg für vertiefte internationale Zusammenarbeit könnte geöffnet werden. Dies eröffnet auch ein neues Bild auf die Identitäten und politische Rollen in Deutschland.

Die dichotome Unterscheidung des Entweder-oder ist ein überkommenes Konzept einer alten Denktradition, die zu Hierarchien und Konflikten führt. Diese Theorietradition wird permanent widerlegt. Im Deutschen Bundestag sollte fraktionsübergreifend mehr gewagt werden. Die Fraktion der Grünen hat im Januar 2021 einen Antrag einreicht, der die Bundesregierung auffordert, dem AVV beizutreten.¹³ Der Antrag basiert auf der Forderung ehemaliger hochrangiger Entscheidungsträger:innen der NATO, sowie NATO- und EU Mitgliedsländern. Die Diskurse sind zu komplex, als dass wir unser Denken in starres Nutzenkalkül und Blockdenken pressen lassen können. Der neue Status Quo heißt Handeln für die nukleare Abrüstung, zum Beispiel durch die Einrichtung einer nuklearwaffenfreien Zone in Mitteleuropa.

4.4 Nuklearwaffenfreie Zone Mitteleuropa

Die Bundesrepublik Deutschland soll mutig dem AVV beitreten und eine nuklearwaffenfreie Zone in Mitteleuropa unterstützen. Dieser Beitritt kann

¹²<https://peacelab.blog/2020/10/s3e4-5-deutschland-friedensmediation-zwischen-methodik-macht-und-politik>

¹³<https://dserver.bundestag.de/btd/19/258/1925811.pdf>

selbst noch mit den 20 Bomben aus Büchel geschehen. Art. 4 (4) des AVV hat zur Konsequenz, dass diese dann so schnell wie möglich aus Deutschland entfernt werden müssen. Deutschland bekäme mehr Glaubwürdigkeit, wenn es auf Abschreckung verzichten würde. Wir benötigen eine funktionierende internationale Gemeinschaft mit einem bisher nie dagewesenen Maß an Zusammenarbeit, die die Probleme unserer Zeit mutig angeht.

Vorarbeit wurde auch schon geleistet. Deutschland engagiert sich gemeinsam mit 14 weiteren Staaten in der „Stockholm Initiative“. Ziel dieser Initiative ist die Förderung der nuklearen Abrüstung im Einklang mit Art. 6 NVV, um „im Interesse der Menschheit [zu] gewährleisten, dass Kernwaffen nie wieder Verwendung finden“ (Auswärtiges Amt, 2020). Die Abrüstung soll dabei über eine Liste von „kurzfristigen, umsetzbaren und bedeutenden Maßnahmen“, sogenannten „Stepping Stones“, erreicht werden. Darin heißt es:

“We invite all states to consider, support and implement them [stepping stones]: [...] to support the establishment of Nuclear Weapons-Free Zones in all regions of the world on the basis of arrangements freely arrived at among States of the region concerned [...].”

Deutschland sollte sich an seine eigenen Empfehlungen halten, und eine Nuklearwaffenfreie Zone Mitteleuropa mitbegründen. Ein Beitritt zum AVV böte den geeigneten rechtlichen Rahmen, um die nukleare Teilhabe zu beenden und um Deutschland dauerhaft als nuklearwaffenfreien Staat zu etablieren. Mit Österreich, das bereits AVV-Vertragsstaat ist, sowie Finnland, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden und der Schweiz, welche die Forderung nach nuklearwaffenfreien Zonen als Mitglieder der Stockholm Initiative ebenfalls unterstützen, hätte Deutschland starke und wichtige Partner auf dem Weg zu einer Nuklearwaffenfreien Zone Mitteleuropa. Auch Belgien könnte der nuklearwaffenfreien Zone beitreten.

Damit wären drei Staaten der nuklearen Teilhabe Teil der Nuklearwaffenfreien Zone Mitteleuropa. Die Zone wäre ein immenser Gewinn für das Vertrauen und die Kooperation der Länder in Europa und ein Signal an die Atomwaffenstaaten in Europa, dass wir zu ernsthaften Abrüstungsschritten fähig sind. Parallel könnten andere Zonen eingerichtet werden, z.B. die nuklearwaffenfreie Zone im Mittleren Osten, bei der die Zivilgesellschaft¹⁴ derzeit aktiv an einem Vertragsentwurf arbeitet.

Die Pfade gibt es bereits, sie müssen nur gegangen werden. Die Welt benötigt nicht mehr Scheinsicherheit durch maßgeschneiderte Abschreckung, sondern eine inklusivere Friedenspolitik auf Basis universeller Kooperation. Das heißt Signale des Vertrauens auszusenden und konkrete Abrüstungsziele zu erreichen, die den Befürworter:innen der Abschreckungslogik den Wind aus den Segeln nehmen. Für diese Schritte benötigen wir Mut in den Segeln. Einen Wind, der die Nationen verbindet und Abrüstung alternativlos nützlich macht. Weil wir Menschen uns als Menschheit verbinden und diese Weltordnung zu uns passt – maßgeschneidert.

¹⁴ <https://www.wmd-free.me/>

Literaturverzeichnis

Acharya, A. (2004): „How ideas spread: Whose Norms Matter? Norm Localization and Institutional Change in Asian Regionalism“. In: *International Organization*. 58 (2): 239-275.

ADV Ratings (2020): „World's Top Asset management Firms 2020“. Website: <https://www.advratings.com/top-asset-management-firms> (abgerufen 09.03.2021).

Acheson, R. (2018): „A feminist critique of the atomic bomb“. In: <https://www.boell.de/en/2018/10/12/feminist-critique-atomic-bomb> (abgerufen 15.02.2021).

Agathangelou, A. M.; Ling L. H. M. (2004): „The House of IR: From Family Power Politics to the Poisies of Worldism“. In: *International Studies Review* 6: 21-49.

Ambos, K.; Lippold, M. (2020): „Völkerrecht und nukleare Abrüstung – eine gespaltene internationale Gemeinschaft?“, In: *Juristenzeitung* (920): 913-922.

Auswärtiges Amt (2020): „Nukleare Abrüstung vorantreiben – unsere Zukunft sichern“. Website: deutsch: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/nvv-50/2310088>, englisch: <https://www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/npt-50/2310112> (abgerufen 21.02.2021).

Beenes, M. (2019): *Beyond the bomb. Global exclusion of nuclear weapon producers*. Utrecht: PAX.

Bernarding, N.; Lunz K. (2019): „Eine feministische Außenpolitik. Imperativ für eine gerechte und sichere Welt“. In: <https://centreforfeministforeignpolicy.org/journal/2019/7/7/eine-feministische-auenpolitik-imperativ-fr-eine-gerechte-und-sichere-welt> (abgerufen 12.02. 2021).

Boyle, M. (2015): *Human geography: A concise introduction*. Chichester: John Wiley & Sons: 292-301.

Don't Bank on the Bomb (2021): „Nuclear Weapon Producers“. Website: <https://www.dontbankonthebomb.com/nuclear-weapon-producers/> (abgerufen 09.03.2021).

Dummies (2020): „Seven Prohibited Industries in Islamic Financial Investments“. Website: <https://www.dummies.com/personal-finance/islamic-finance/seven-prohibited-industries-in-islamic-financial-investments/> (abgerufen 09.03.2021)

ECB (2021): "Asset Purchase Programmes". Website: <https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/app/html/index.en.html#cpp> (abgerufen 09.03.2021)

Erästö, T. (2019): "The NPT and the TPNW: Compatible or conflicting nuclear weapons treaties?", Website: <https://www.sipri.org/commentary/blog/2019/npt-andtpnw-compatible-or-conflicting-nuclear-weapons-treaties> (abgerufen 14.02.2021).

Europäische Ombudsstelle (2020): „Ombudsfrau kritisiert Kommission nach Prüfung eines BlackRock Vertrages“. Website: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/press-release/de/135414>. (abgerufen 09.03.2021).

Facing Finance (2020): „BlackRock goes green?“. Website: <https://www.facing-finance.org/de/2020/05/blackrock-goes-green/> (abgerufen 09.03.2021).

Feyerabend, P. (1978): *Der Wissenschaftstheoretische Realismus und die Autorität der Wissenschaften*. Band 13: *Wissenschaftstheorie, Wissenschaft und Philosophie*. Braunschweig/Wiesbaden: Vieweg& Sohn.

Fichtner, Jan (2020): „The Rise of Institutional Investors“. In: Mader, Philipp; Mertens, Daniel; van der Zwan, Natascha (Ed.): *The Routledge International Handbook of Financialization*. New York: Routledge: 265-276.

Fihn, B. (2017): „The Logic of Banning Nuclear Weapons“. In: *Global Politics and Strategy* 59 (01): 43-50.

Future of Life (2021): "Accidental Nuclear Wars: A Timeline of Close Calls". Website: <https://futureoflife.org/background/nuclear-close-calls-a-timeline/> (abgerufen 09.03.2021).

Hudson, V. M.; Ballif-Spanvill, B.; Caprioli M.; Emmett, C. F. (2012): *Sex and World Peace*. New York: Columbia University Press.

IAEA (2020): "Status List. Conclusion of Additional Protocols. Status as of 31 December 2020.", Website: <https://www.iaea.org/sites/default/files/20/01/sg-ap-status.pdf> (abgerufen 14.02.2021).

ICAN (2018): "One Year on: European Attitudes towards the treaty on the prohibition of nuclear weapons. A Yougov Poll of four NATO states." Website: https://www.paxchristi.be/sites/default/files/yougov_ican_eunatotpnw2018_poll_2.pdf (abgerufen 28.03.2021).

ICAN (2020): „Divestment and nuclear weapons“. Website: https://www.icanw.org/divestment_and_nuclear_weapons (abgerufen 28.03.2021).

Jahnke, P. (2019): „Holders of Last Resort: The Role of Index Funds and Index Providers in Divestment and Climate Change“: <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3314906> (abgerufen 09.03.2021).

Jaspert, R. (2020): „We are the bomb. Opake Finanzströme und unwissentliche Beteiligung an nuklearer Rüstung“. In: *Ethik und Militär* 2020 (1): 36-43.

Lévinas, E. (1995): *Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen*. München: Carl Hanser Verlag.

Lewis, P.; Williams, H.; Pelopidas, B.; Aghlani, S. (2014): „Too Close for Comfort. Cases of Near Nuclear Use and Options for Policy.“ Chatham House Report.

Ling L. H. M. (2002): *Postcolonial International Relations. Conquest and Desire between Asia and the West*. Basingstoke: Palgrave MacMillan.

Meier, O. (2021): „Heimlich abgerüstet.“ Website: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-03/atomwaffen-usa-europa-abruestung-militaer-nato> (abgerufen 28.03.2021).

Morgenthau, H. J. (1985): *Politics among nations: the struggle for power and peace*. 6th ed. New York: Random House.

Nölke, A.; ten Brink, T.; May, C.; Claar, S. (2020): *State-permeated capitalism in large emerging economies*. New York: Routledge.

NPT (2010): „2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons“. NPT/CONF.2010/50 (Vol. 1).

Petry, J. (2020): „Same same, but different: Varieties of capital markets, Chinese state capitalism and the global financial order“. In: *Competition & Change*: <https://doi.org/10.1177/1024529420964723> (abgerufen 09.03.2021).

Petry, J.; Fichtner, J.; Heemskerk, E. (2019): „Steering capital: the growing private authority of index providers in the age of passive asset management“. In: *Review of International Political Economy Online*: <https://doi.org/10.1080/09692290.2019.1699147> (abgerufen 09.03.2021).

Popper, K. (1966): *Logik der Forschung*. 2. Auflage. Tübingen: Mohr.

Sachs, W. (1993): *Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik*. Hamburg: Rowohlt.

Said, E. W. (1978): *Orientalismus*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.

Schneider, J. (2021): „Kernwaffenverbotsvertrag: Das Inkrafttreten ist kein Durchbruch“. In: *Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) Aktuell* 3.

Seyvanizad, J. (2017): „WMD under Islamic International Law“. In: *International Journal of Law* 3 (1): 12-16.

SOMO (2020): *Asia's Dystopian Future? Why banks need to put sustainable finance clearly in their sights*. Fair Finance Asia Briefing Papers.

Thomson (2008): "Ownership Glossary". Website: http://banker.thomsonib.com/ta/help/webhelp/Ownership_Glossary.htm (abgerufen 28.03.2021).

Woyke, W.; Varwick, J. (Hrsg.) (2015): *Handwörterbuch Internationale Politik*. 13. Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Wissenschaftliche Dienste (2021): „Zum rechtlichen Verhältnis zwischen Atomwaffenverbotsvertrag und Nichtverbreitungsvertrag“. Deutscher Bundestag (WD 2 – 3000 – 111/20).

Wunderlich, C. (2018): *Schurkenstaaten als Normunternehmer - Iran und die Kontrolle von Massenvernichtungswaffen*. Wiesbaden: Springer VS.